

Zahlstellenregister

Merkblatt für die Erteilung der Kontroll-Nummer (K-Nummer)

Angestellte psychologischen Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen

K-Nummern werden an Personen erteilt, welche im Anstellungsverhältnis tätig sind. Durch Verknüpfung der K-Nummer auf die ZSR-Nummer des Arbeitgebers wird gegenüber dem Versicherer das Anstellungsverhältnis ausgewiesen.

K-Nummern dienen der vereinfachten Leistungsabrechnung mit sämtlichen Krankenversicherer der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein. Nach Erhalt der K-Nummer sind Sie davon entlastet, jedem Versicherer einzeln den Nachweis der Berufsausübungsbewilligung und Qualifikation erbringen zu müssen.

Folgende Dokumente bzw. Angaben werden für die Erteilung einer K-Nummer an angestellte psychologische Psychotherapeuten oder Psychotherapeutinnen benötigt:

- Formular Ein- und Austritt K-Nummer
- Kantonale Bewilligung für die Ausübung des Psychotherapieberufs nach Art. 22 des Psychologieberufegesetzes (PsyG)
- Kantonale Bestätigung, dass die Kriterien gemäss Art. 50c lit. a und b KVV erfüllt sind, sofern der Arbeitgeber Leistungen zu Lasten OKP erbringt
- GLN = Global Location Number
Psychologische Psychotherapeuten finden ihre GLN im Psychologieberuferegister (PsyReg) unter: www.psyreg.admin.ch. Sollten Sie noch über keine Registrierung im Psychologieberuferegister verfügen, kontaktieren Sie bitte das Bundesamt für Gesundheit BAG unter psyreg@bag.admin.ch oder Telefonnummer 058 462 95 49

Die Erteilung einer K-Nummer richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

Allgemeine Geschäftsbedingungen Zahlstellenregister (AGB)

Gebührenordnung

Die Dokumente sind auf der Website der SASIS AG einsehbar unter:
www.sasis.ch/rechtliche-grundlagen-zsr.

Unterlagen senden an:

SASIS AG, Zahlstellenregister, Bahnhofstrasse 7, Postfach, 6002 Luzern